

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 Geldwäschegesetz (GwG) ist die Thüringer Aufbaubank (TAB) verpflichtet, den Status „Politisch exponierte Person“ ihrer Kunden und deren wirtschaftlich Berechtigten zu bestimmen.

1. Angaben zum Vertragspartner

Name Vertragspartner

Anschrift

2. Definition „Politisch exponierte Person“ (PEP)

Siehe Anlage **Informationsblatt Geldwäschegesetz** ([TAB-10342](#)).

3. Erklärung ¹

In Kenntnis dieser Definition erklärt der Vertragspartner Folgendes:

Ich bin keine politisch exponierte Person.²

Ich bin eine politisch exponierte Person.²

Der/Die wirtschaftlich Berechtigte/n ist/sind keine politisch exponierte Person.

Der/Die unten benannten wirtschaftlich Berechtigte/n ist/sind eine politisch exponierte Person.

Nähere Angaben zu meiner Funktion/Rolle/ bzw. zur Funktion des unmittelbaren Familienmitglieds/ der mir nahe stehenden Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat bzw. zur Funktion des wirtschaftlich Berechtigten.

Name wirtschaftlich Berechtigter mit PEP-Status

Name wirtschaftlich Berechtigter mit PEP-Status

Name wirtschaftlich Berechtigter mit PEP-Status

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und etwaige Änderungen während einer laufenden Geschäftsbeziehung mit der TAB unaufgefordert unverzüglich anzuzeigen.

Ort/Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Vertragspartner

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen. In Zweifelsfällen ist der PEP-Status zu bejahen und die Funktion des Amtsträgers anzugeben. Dies hat keine nachteiligen Folgen für den Erfolg des Förderantrages.

² nur für Vertragspartner natürliche Person und Einzelfirma.